

Verleihbedingungen Fahrzeug

1. Das Fahrzeug der Hannoverschen Sportjugend im Stadtsportbund Hannover e.V., nachfolgend hsj genannt, wird **ausschließlich zur Personenbeförderung** verliehen. Eigentümerin ist die hsj, Maschstr. 24, 30169 Hannover. Für das Fahrzeug ist eine Vollkaskoversicherung mit € 300 SB abgeschlossen.
Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
 2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern der Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
 3. **Eine Reservierung des Fahrzeugs erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
 4. Die Übergabe erfolgt an eine vom Verein beauftragte Person, die mind. 21 Jahre alt ist und 2 Jahre den Führerschein besitzt, vor dem Materiallager der hsj in 30459 Hannover, Beekestraße 70, nach Terminabsprache; dort erfolgt auch die Rückgabe.
 5. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit dem Fahrzeug. Er hat dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug pfleglich behandelt und **im sauberen Zustand voll getankt zurückgebracht** wird. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass evtl. **Schäden oder Mängel umgehend an die hsj gemeldet** werden.
 6. Der Entleiher verpflichtet sich das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Bei Nichteinhaltung der ordnungsgemäßen Eintragung und daraus resultierender Bußgelder haftet der Entleiher.
 7. Der **Entleiher haftet für alle Schäden**, die vorsätzlich oder fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden im vollen Umfang (Ausnahme: normaler Verschleiß). Außerdem haftet der Entleiher **für Verluste jeglicher Art** im vollen Umfang. Die hsj haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch das Fahrzeug, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.
 8. Zur Deckung der laufenden Kosten wird eine **Leihgebühr** erhoben. Diese beträgt für

	<u>Sportvereine (Mitglied im SSB Hannover)</u>		<u>Andere</u>
	<u>bis 250 km</u>	<u>ab 251 km</u>	<u>Nur Kurzstrecken!!!! alle km</u>
a) je gefahrenen Kilometer	€ 0,45	€ 0,35	€ 0,50
b) Mindestleihgebühr	€ 25,00		€ 30,00
- In den genannten Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten; diese wird in der Rechnung ausgewiesen.
Die Kosten für den Treibstoff (Diesel) sind vom Entleiher selbst zu tragen.
Die Leihgebühr ist bei der Rückgabe zu zahlen. Die max. Leihdauer beträgt 14 Tage.
9. Der Entleiher hat an die hsj **bei Abholung** des Fahrzeuges eine **Kautions** in Höhe von **€ 250,00** zu entrichten, die an den Entleiher zurückgezahlt wird, wenn sich bei der Rückgabe keine Beanstandungen ergeben.
 10. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Wird das Fahrzeug zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung gestellt.**
 11. Sollte das Fahrzeug durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.

12. Der Termin für die Abholung bzw. Rückgabe ist rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der hsj zu vereinbaren. Die Terminabsprache ist verbindlich.
Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.
13. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.